



MEDIENMITTEILUNG

www.aargau-zuerich.ch
pr@aargau-zuerich.ch

ABAZ-Kundgebung am 8. Mai nicht bewilligt – Das Ende von Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Demokratie?

15. April 2021

Das Aktionsbündnis Aargau-Zürich für eine vernünftige Corona-Politik hat am 1. April zwei Gesuche eingereicht für eine Kundgebung in Aarau oder Wettingen. Beide Gesuche wurden am Dienstag 13. April abgelehnt. Damit wird die Meinungsbildung im Hinblick auf die Abstimmung über das Covid-19-Gesetz am 13. Juni von den zuständigen Behörden nach Altdorf erneut verhindert. Dies widerspricht Art.34, Absatz 2 der Bundesverfassung, wonach die politischen Rechte und die freie Willensbildung zur unverfälschten Stimmabgabe gewahrt werden müssen. Gerade in letzter Zeit häufen sich Stimmen aus allen politischen Lagern, die betonen, dass auch in Zeiten einer Pandemie die Demonstrationsfreiheit gewahrt werden muss.

Das ABAZ ist der Meinung, dass die nicht stichhaltigen Begründungen in den ablehnenden Beschlüssen die fehlende Bereitschaft widerspiegeln, sich konstruktiv mit einer legalen Opposition gegen das Massnahmenregime auseinanderzusetzen. Deshalb verbietet man vorsichtshalber lieber. Es wäre aber die Aufgabe der Polizei und Behörden in einer Demokratie und einem Rechtsstaat, die ungestörte Durchführung des in der Bundesverfassung garantierten Grundrechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit zu ermöglichen. Dieser Pflicht (Art. 35, Absatz 2 BV) sind die Behörden nicht nachgekommen.

Das ABAZ erwägt aufgrund der juristisch kaum haltbaren Argumentation der Behörden die Ergreifung mehrerer Rechtsmittel, um die Kundgebung dennoch stattfinden zu lassen, und wird informieren, wenn diese eingeleitet sind.

Aktionsbündnis Aargau-Zürich

pr@aargau-zuerich.ch

www.aargau-zuerich.ch

https://t.me/aargau_zuerich